

## **Die rechtfertigende Indikation für eine Röntgenaufnahme (nicht Teleradiologie) ist**

1. von jedem Arzt mit Kenntnissen (nach dem 1. Strahlenschutzkurs) stellbar
2. nur von einem auf diesem Gebiet fachkundigen Arzt persönlich vor Ort stellbar
3. von einem auf diesem Gebiet fachkundigen Arzt auch telefonisch stellbar
4. von einem Oberschwester nur unter Hinzuziehung eines Arzt mit Kenntnissen



# Welche Aussage ist richtig?

1. Schwangere dürfen den Kontrollbereich jederzeit betreten
2. Schwangere dürfen den Kontrollbereich nur mit Genehmigung des zuständigen Strahlenschutzbeauftragten betreten
3. Schwangere dürfen den Kontrollbereich grundsätzlich nicht betreten
4. Schwangere dürfen den Kontrollbereich nur mit Zusatzdosimeter betreten



**Wie hoch ist nach der Änderung der Röntgenverordnung  
2002 die maximal zugelassene Teilkörperdosis/Jahr der  
Augenlinse für beruflich strahlenexponierte Personen der  
Kategorie B?**

1. 5 mSv
2. 15 mSv
3. 45 mSv
4. 90 mSv
5. 150 mSv



# Wer wird als beruflich strahlenexponierte Person bezeichnet?

1. Personen, die bei ihrer Berufsausübung oder Berufsausbildung mehr als 2000 h mit ionisierender Strahlung umgehen.
2. Personen, die bei ihrer Berufsausübung oder Berufsausbildung mehr als 0,3 mSv/a effektive Dosis aufnehmen können.
3. Personen, die bei ihrer Berufsausübung oder Berufsausbildung mehr als 1 mSv/a effektive Dosis aufnehmen können.
4. nur Personen, die bei ihrer Berufsausübung oder Berufsausbildung mehr als 20 mSv/a effektive Dosis aufnehmen können.



## **Ein mit einem ortsfesten Röntgengerät ausgestatteter Raum ist:**

1. 24 h am Tag Kontrollbereich (immer)
2. während der Dienstzeiten Kontrollbereich
3. Kontrollbereich sobald der fachkundige Arzt anwesend ist
4. Kontrollbereich während der Strahlzeit der Röhre
5. Kontrollbereich während der Urlaubszeit



**Der Kontrollbereich muss während der  
Einschaltzeit einer Röntgeneinrichtung  
gekennzeichnet sein.**

**Die Kennzeichnung muss lauten:**

1.      Vorsicht! Strahlung
2.      Zutritt verboten!
3.      Kein Zutritt – Röntgen
4.      Achtung! Ionisierende Strahlen
5.      Strahlengefahr!



# Welche Aussage ist richtig?

1. Schwangere dürfen den Kontrollbereich jederzeit betreten
2. Schwangere dürfen den Kontrollbereich nur mit Genehmigung des zuständigen Strahlenschutzbeauftragten betreten
3. Schwangere dürfen den Kontrollbereich grundsätzlich nicht betreten
4. Schwangere dürfen den Kontrollbereich nur mit Zusatzdosimeter betreten



**Wie hoch darf die maximale monatliche  
Uterusdosis für gebärfähige Frauen nach  
Strahlenschutzverordnung sein?**

- 1. 1 mSv
- 2. 2 mSv
- 3. 6 mSv
- 4. 20 mSv



# **Der Strahlenschutzbeauftragte bzw. der Strahlenschutzverantwortliche muss gewährleisten, dass bei einer beruflich strahlenexponierten, schwangeren Mitarbeiterin**

1. die beruflich bedingte Uterus-Dosis kleiner als 1mSv während der Schwangerschaft bleibt
2. die beruflich bedingte Uterus-Dosis kleiner als 1 mSv ab Mitteilung der Schwangerschaft bis zum Ende der Schwangerschaft bleibt
3. kein Umgang mit ionisierender Strahlung mehr erfolgt
4. kein Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen mehr erfolgt



# Wann liegt ein Sperrbereich vor?

1. Wenn die beruflich strahlenexponierten Personen in diesem Bereich mehr als 20 mSv/Jahr aufnehmen können.
2. Wenn in einem Bereich (nur StrlSchV) eine Ortsdosisleistung von mehr als 3mSv/Stunde vorliegt
3. Wenn die Teilkörperdosis 500 mSv/Jahr überschreiten kann
4. Sobald die effektive Dosis mehr als das Dreifache der Jahresgrenzdosis für Personen der Kategorie A erreichen kann.



# Die Durchführung einer Röntgenaufnahme kann

1. durch eine MTAR mit gültiger Fachkunde selbstständig erfolgen
2. durch einen Arzthelfer mit Kenntnissen selbstständig erfolgen
3. durch einen Arzt mit Kenntnissen selbstständig erfolgen
4. durch einen OP-Pfleger ohne Kenntnisse selbstständig erfolgen



## **Die Durchführung einer Röntgenaufnahme kann**

1. durch med.-technische Hilfskräfte mit Kenntnissen unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines auf diesem Gebiet fachkundigen Arztes erfolgen
2. allgemein durch Ärzte unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines auf diesem Gebiet fachkundigen Arztes erfolgen
3. durch technische Hilfskräfte unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines auf diesem Gebiet fachkundigen Arztes erfolgen
4. durch einen Arzt mit Kenntnissen unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines erfahrenen Arztes erfolgen



**Als Strahlenschutzbeauftragter müssen Sie die zu erwartende Dosis einer/s Mitarbeiterin/s abschätzen. Ihre Beurteilung ergibt eine Dosisabschätzung von maximal 3 mSv/a effektive Dosis und maximal 180 mSv/a Organdosis der Hände. In welche Kategorie müssen Sie den/die Mitarbeiter/in einstufen.**

1. in keine Kategorie
2. als Auszubildender
3. in Kategorie A
4. in Kategorie B



# Wann liegt ein Sperrbereich vor?

1. Wenn die beruflich strahlenexponierten Personen in diesem Bereich mehr als 20 mSv/Jahr aufnehmen können.
2. Wenn in einem Bereich (nur StrlSchV) eine Ortsdosisleistung von mehr als 3mSv/Stunde vorliegt
3. Wenn die Teilkörperdosis 500 mSv/Jahr überschreiten kann
4. Sobald die effektive Dosis mehr als das Dreifache der Jahresgrenzdosis für Personen der Kategorie A erreichen kann.



# Der Strahlenschutzbeauftragte bzw. der Strahlenschutzverantwortliche muss gewährleisten, dass bei einer beruflich strahlenexponierten, schwangeren Mitarbeiterin

1. die beruflich bedingte Uterus-Dosis kleiner als 1mSv während der Schwangerschaft bleibt
2. die beruflich bedingte Uterus-Dosis kleiner als 1 mSv ab Mitteilung der Schwangerschaft bis zum Ende der Schwangerschaft bleibt
3. kein Umgang mit ionisierender Strahlung mehr erfolgt
4. kein Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen mehr erfolgt



# Die Durchführung einer Röntgenaufnahme kann

1. durch eine MTAR mit gültiger Fachkunde selbstständig erfolgen
2. durch einen Arzthelfer mit Kenntnissen selbstständig erfolgen
3. durch einen Arzt mit Kenntnissen selbstständig erfolgen
4. durch einen OP-Pfleger ohne Kenntnisse selbstständig erfolgen



## **Die Durchführung einer Röntgenaufnahme kann**

1. durch med.-technische Hilfskräfte mit Kenntnissen unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines auf diesem Gebiet fachkundigen Arztes erfolgen
2. allgemein durch Ärzte unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines auf diesem Gebiet fachkundigen Arztes erfolgen
3. durch technische Hilfskräfte unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines auf diesem Gebiet fachkundigen Arztes erfolgen
4. durch einen Arzt mit Kenntnissen unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines erfahrenen Arztes erfolgen



**Als Strahlenschutzbeauftragter müssen Sie die zu erwartende Dosis einer/s Mitarbeiterin/s abschätzen. Ihre Beurteilung ergibt eine Dosisabschätzung von maximal 3 mSv/a effektive Dosis und maximal 180 mSv/a Organdosis der Hände. In welche Kategorie müssen Sie den/die Mitarbeiter/in einstufen.**

1. in keine Kategorie
2. als Auszubildender
3. in Kategorie A
4. in Kategorie B

